

Baubewilligungsverfahren

Das Erstellen von neuen Bauten und Anlagen sowie deren Veränderung ist bewilligungspflichtig. Konkret umschrieben wird die Baubewilligungspflicht im § 184 Planungs- und Baugesetz des Kantons Luzern.

Ab Januar 2025 ist das Regionale Bauamt Dagmersellen die zentrale Anlaufstelle für Fragen zum Planen und Bauen. Das Regionale Bauamt berät Sie bei der Einreichung eines Baugesuches und wickelt das gesamte Baubewilligungsverfahren ab. In Nebikon ist die Baukontrolle an die Kost + Partner AG in Sursee ausgelagert.

Bei Unklarheiten über die Bewilligungspflicht einzelner Bauvorhaben wenden Sie sich bitte an das Regionale Bauamt Dagmersellen.

Einzelne Dokumente wie das Baugesuchsformular, die Deklaration für die Berechnung der Anschlussgebühr Abwasser sowie gesetzliche Grundlagen (Bau- und Zonenreglement, Zonenplan etc.) sind im Online-Schalter abrufbar.

Zuständige Abteilung

Baubewilligungsverfahren